SdK

Schutzgemeinschaft
der Kapitalanleger
e.V.

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 37

Aktueller Stand in den Klageverfahren und zur Zwischenausschüttung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter im Verfahren Deikon GmbH i.I. (Deikon) möchten wir uns bei Ihnen mit einem Überblick zum aktuellen Sachstand zurückmelden.

SdK: Klageverfahren bisher überwiegend positiv verlaufen

In den letzten Newslettern hatten wir Sie über die Klageverfahren gegen die Treuhänderin der zweiten (WKN: A0JQAG) und dritten (WKN: A0KAHL) Anleihe informiert. Hier wurden durch das OLG Düsseldorf, namentlich den 6., den 9. und den 16. Zivilsenat des Gerichts, Entscheidungen zugunsten der klagenden Anleihegläubiger erlassen. Allerdings liegt auch eine ablehnende Entscheidung, nämlich des 4. Zivilsenats dieses Gerichtes, vor. Dem Bundesgerichtshof liegen ebenfalls Klagen zur Entscheidung vor.

Insgesamt kann somit, nach unserer Meinung, festgestellt werden, dass sich die uns bekannten, bisherigen Klageverfahren positiv entwickelt haben. Die SdK hält einen positiven Ausgang von Klagen – auch auf dem Wege der vergleichsweisen Einigung daher für überwiegend wahrscheinlich. Eine Garantie für ein Obsiegen vor Gericht oder eines Vergleichsabschlusses besteht jedoch selbstverständlich nicht.

Aus Sicht der SdK kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass Rechtsansprüche zum Ende diesen Jahres 2015 verjähren und dann im Jahr 2016 nicht mehr durchsetzbar sind. SdK-Mitglieder welche sich eine Anspruchsdurchsetzung offen halten möchten, sollten dies bei ihren Überlegungen berücksichtigen. Ein Tätigwerden ist nach Ansicht der SdK vor allem für Mitglieder mit einem Zeichnungsbetrag bzw. Nennwert ab ca. 30.000 Euro überlegenswert, für die sogar eventuell eine Prozessfinanzierung oder, sofern eine anderweitige Rechtsverfolgung aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, im Einzelfall eine Tätigkeit auf Erfolgshonorarbasis möglich sein kann.

Die obigen Urteile wurden durch die in unserem Newsletter 31 genannten Rechtsanwälten erstritten. Sie finden diesen Newsletter in unserem Newsletter-Archiv, unter http://www.sdk.org/deikon/. Sollten Sie an einer Rechtsverfolgung interessiert sein, möchten wir Sie bitten dass Sie sich bei Interesse spätestens bis zum 7. Dezember 2015 bei uns zu melden (nur für reguläre SdK-Mitglieder – keine Schnuppermitgliedschaften).

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Zwischenausschüttung der dritten Anleihe

Wie Ihnen bekannt, kam es bezüglich der ersten (WKN: A0EPM0) und zweiten (WKN: A0JQAG) Anleihe bereits zu einer Teilausschüttung. Eine Ausschüttung bezüglich der dritten (WKN: A0KAHL) Anleihe war aus rechtlichen Gründen bisher nicht möglich. Denn Teile dieser Anleihe wurden vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens durch den Gesellschafter Herrn Rajcic gehalten, dessen Anspruch auf die Zahlung der Insolvenzquote nach geltendem Insolvenzrecht nachrangig gegenüber den (anderen) Anleihegläubigern ist. Um eine Auszahlung auf die dritte Anleihe zu einem späteren Zeitpunkt zu ermöglichen, hat der Insolvenzverwalter schließlich Herrn Rajcic mittels einer Stufenklage auf Auskunft verklagt. Nach Kenntnissen der SdK liegt hier eine rechtskräftige Gerichtsentscheidung noch nicht vor. Dementsprechend ist eine Ausschüttung bezüglich der dritten Anleihe unseres Erachtens noch nicht in Sicht.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 26. November 2015
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der DEIKON GmbH i.I.!